EUROPÄISCHE KOMMISSION



SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Diese Datenschutzerklärung enthält Informationen über die Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten.

Verarbeitungsvorgang: Binnenmarkt-Informationssystem

Datenverantwortlicher: Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Referat E.4 – Förderung der Konformität (im Folgenden "GD GROW Referat E.4")

Aktenzeichen: DPR-EC-00373

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung
- 2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
- 4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?
- 5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?
- 6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?
- 7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und an wen werden diese weitergegeben?
- 8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese ausüben?
- 9. Kontaktangaben
- 10. Wo finden Sie weitere Informationen?

1. Einleitung

Die Europäische Kommission (im Folgenden die "Kommission") ist dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten und der Achtung Ihrer Privatsphäre verpflichtet. Die Kommission erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der <u>Verordnung (EU) 2018/1725</u> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001.

In dieser Datenschutzerklärung wird erläutert, zu welchem Zweck wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie wir personenbezogene Angaben erfassen, handhaben und schützen, wie diese Informationen genutzt werden und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben. Sie enthält auch die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen, an den Sie sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden können, sowie des Datenschutzbeauftragten und des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Nachstehend finden Sie Informationen zu dem vom Datenverantwortlichen vorgenommenen Verarbeitungsvorgang "Binnenmarkt-Informationssystem".

2. Warum und wie verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Der Verarbeitungsvorgang "Binnenmarkt-Informationssystem" (IMI) soll die behördliche Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der EU-Länder erleichtern und so das Funktionieren des Binnenmarktes verbessern. Dies geschieht durch die Bereitstellung eines zuverlässigen Instruments für den sicheren Austausch von Informationen (darunter bestimmte personenbezogene Daten) zwischen nationalen Behörden der EWR-Mitgliedstaaten und, soweit dies in den geltenden Rechtsakten der Union vorgesehen ist, der Kommission sowie den Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union. Das IMI funktioniert auf der Grundlage der Verordnung (EU) 1024/2012 (IMI-Verordnung) und kann für die Verwaltungszusammenarbeit in den im Anhang der IMI-Verordnung aufgeführten Bereichen sowie für Pilotprojekte (Artikel 4 der IMI-Verordnung) genutzt werden. Der Informationsaustausch erfolgt strukturiert, nach vorab definierten Verfahren und Abläufen und überwiegend auf der Grundlage vorübersetzter Fragen und Antworten.

<u>Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf den Teil des IMI, für den die Kommission (als Datenverantwortlicher) zuständig ist, d. h.</u>

- a) die Gewährleistung der Sicherheit, Verfügbarkeit, Wartung und Weiterentwicklung der Software und der IT-Infrastruktur für das IMI;
- b) die Erfassung personenbezogener Daten und die Registrierung von Nutzern der Kommission, der Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und der nationalen IMI-Koordinatoren sowie die Speicherung und Löschung personenbezogener Daten aller IMI-Nutzer;
- c) die Speicherung, Sperrung, Löschung und (in bestimmten Fällen auf Ersuchen der zuständigen Behörden) das Auslesen personenbezogener Daten von <u>Personen, die Gegenstand eines Informationsaustauschs sind</u>, jedoch nicht die Erfassung oder Abfrage solcher personenbezogenen Daten.

Daher betrifft diese Datenschutzerklärung nicht die Datenverarbeitungstätigkeiten, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 7 Absatz 3 der IMI-Verordnung durchführen.

Die Kommission verarbeitet und schützt personenbezogene Daten im IMI, wie in den Kapiteln II bis V der IMI-Verordnung vorgeschrieben.

Zweck der Verarbeitung:

- I. Die Kommission benötigt Zugang zu den Kontaktdaten der IMI-Nutzer, um mit den Mitgliedstaaten bei der Verwaltung des IMI effektiv zusammenarbeiten zu können. Diese Kontaktdaten dürfen von der Kommission für Zwecke, die mit der IMI-Verordnung in Einklang stehen, verarbeitet werden; hierzu zählen die Überwachung der Nutzung des Systems durch die IMI-Koordinatoren und die Kommission, Kommunikations-, Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Erfassung von Informationen zur Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe in Binnenmarkt.
- II. Vorübergehend im IMI gespeicherte personenbezogene Daten von Personen, die **Gegenstand eines Informationsaustauschs** zwischen nationalen Behörden sind, werden verarbeitet, um auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechts zur Vollendung des Binnenmarkts und im Sinne der im Anhang der IMI-Verordnung aufgeführten Rechtsakte im Bereich des Binnenmarkts oder im Rahmen eines Pilotprojekts gemäß Artikel 4 der IMI-Verordnung die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der EU-Länder zu verbessern und zu erleichtern.

Daten werden <u>nicht</u> für die automatisierte Entscheidungsfindung, für die Erstellung von Profilen (Profiling) oder für Direktwerbungszwecke verwendet.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/1725), gemäß den Artikeln 3, 4 und 8 sowie dem Anhang der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems und zur Aufhebung der Beschluss 2008/49/EG der Kommission ("IMI-Verordnung").

4. Welche personenbezogenen Daten erfassen und verarbeiten wir?

Zur Durchführung dieses Verarbeitungsvorgangs verarbeitet die Kommission folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktangaben der IMI-Nutzer: Name, dienstliche Telefonnummer, Faxnummer, Name der Organisation und E-Mail-Adresse. Kontaktdaten erhalten wir von der betroffenen Person oder ihrer Organisation.
- Personenbezogene Daten von Personen, die Gegenstand eines Informationsaustauschs sind: die Arten von Daten werden durch die geltenden EU-Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt bestimmt. Die Kommission braucht auf diese Daten, die auf den Servern der Kommission gespeichert sind, nicht zuzugreifen, außer wenn dies aufgrund einer Bestimmung eines im Anhang aufgeführten Rechtsakts der Union oder im Rahmen eines Pilotprojekts gemäß Artikel 4 der IMI-Verordnung erforderlich ist.

5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir bewahren personenbezogene Daten nur so lange auf, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist.

- I. Personenbezogene Daten von IMI-Nutzern (Beschäftigte der zuständigen Behörden) werden gespeichert, solange diese IMI-Nutzer sind. Die personenbezogenen Daten natürlicher Personen, die keine IMI-Nutzer mehr sind, werden für einen Zeitraum von drei Jahren gesperrt (d. h. mit technischen Mitteln über die normale IMI-Schnittstelle unzugänglich gemacht). Diese Daten dürfen nur noch verarbeitet werden, um einen Informationsaustausch zu belegen, und nach Ablauf des Dreijahreszeitraums werden sie gelöscht.
- II. Personenbezogene Daten von Personen, die Gegenstand eines Informationsaustauschs sind, werden gemäß den Bestimmungen des einschlägigen EU-Rechtsakts aufbewahrt. Sind in diesem EU-Rechtsakt keine Aufbewahrungsfristen festgelegt, so werden personenbezogene Daten 6 Monate nach dem förmlichen Abschluss des Verfahrens der Verwaltungszusammenarbeit gesperrt. Die gesperrten Daten sind für IMI-Nutzer unzugänglich und werden 3 Jahre nach dem förmlichen Abschluss des Verwaltungsverfahrens automatisch gelöscht. Anonyme Daten zur Verwaltungszusammenarbeit werden zu statistischen Zwecken im IMI aufbewahrt.

6. Wie schützen und sichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Sämtliche personenbezogenen Daten in elektronischem Format (E-Mails, Dokumente, Datenbanken, hochgeladene Datensätze usw.) werden auf den Servern der Europäischen Kommission gespeichert.

Die Kommission stellt sicher, dass das IMI die Anforderungen erfüllt, die gemäß dem <u>Beschluss</u> (<u>EU, Euratom</u>) der Kommission 2017/46 vom 10. Januar 2017 über die Sicherheit von Kommunikations- und Informationssystemen in der Europäischen Kommission für alle IT-Systeme der Kommission gelten.

Zum Schutz personenbezogener Daten hat die Kommission eine Reihe technischer und organisatorischer Vorkehrungen getroffen. Zu den technischen Vorkehrungen gehören geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Internet, zum Schutz vor Datenverlust und - änderung sowie zur Abwehr unberechtigten Zugangs, die dem mit der Verarbeitung verbundenen Risiko und der Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten Rechnung tragen. Die organisatorischen Vorkehrungen umfassen die Beschränkung des Zugangs zu den personenbezogenen Daten auf befugte Personen, die diese Kenntnis für die Zwecke dieses Verarbeitungsvorgangs benötigen.

Außerdem muss jeder IMI-Nutzer die nach nationalem Recht für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Insbesondere müssen für die aus dem IMI extrahierten und außerhalb desselben (z. B. in einem gedruckten Bericht oder im Zuge einer anderweitigen externen Archivierung) weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

7. Wer kann auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen und an wen werden diese weitergegeben?

Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten als IMI-Nutzer/in haben die für die Ausführung dieses Verarbeitungsvorgangs zuständigen Kommissionsbediensteten und nach dem Prinzip der erforderlichen Kenntnisnahme ermächtigte Mitarbeiter/innen aus den Mitgliedstaaten. Diese Personen sind an die im Statut vorgesehene Geheimhaltungspflicht sowie gegebenenfalls an weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden.

Die Kommission liefert und wartet die Software und die IT-Infrastruktur für das IMI, gewährleistet dessen Sicherheit, verwaltet das Netz der nationalen IMI-Koordinatoren und ist in die Schulung und technische Unterstützung der IMI-Nutzer eingebunden. Die Kommission hat nur Zugriff auf personenbezogene Daten, die für die Ausübung ihrer Aufgaben gemäß der IMI-Verordnung unbedingt notwendig sind.

Die Mitglieder des IMI-Teams der Kommission haben nach Maßgabe von Artikel 15 der IMI-Verordnung Zugriff auf die personenbezogenen Daten der IMI-Nutzer.

Sofern nicht ein durch das IMI unterstützter Rechtsakt eine Beteiligung der Kommission vorsieht, haben Kommissionsbedienstete grundsätzlich keinen Zugriff auf personenbezogene Daten der Person, die Gegenstand eines Informationsaustauschs ist ("von einem Datenaustausch betroffene Person"). Allerdings kann es aus technischen Gründen notwendig sein, dass Mitglieder des IMI-Teams der Kommission personenbezogene Daten einer betroffenen Person verarbeiten, um

• auf Ersuchen einer zuständigen Behörde gesperrte personenbezogene Daten auszulesen, wenn die betroffene Personen Ihr Recht wahrnehmen möchte, diese einzusehen, zu berichtigen oder zu löschen;

 fallweise auf ausdrückliches Ersuchen einer an der Verwaltungszusammenarbeit beteiligten zuständigen Behörde und mit Zustimmung der betroffenen Person personenbezogene Daten vor Ablauf der normalen Datenspeicherungsdauer zu löschen.

Die Kommission gibt im IMI enthaltene personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, sofern sie nicht in bestimmtem Umfang und für bestimmte Zwecke gesetzlich hierzu verpflichtet ist.

8. Welche Rechte haben Sie und wie können Sie diese ausüben?

Als IMI-Nutzer/in oder von einem Datenaustausch betroffene Person genießen Sie gemäß den Artikeln 14 bis 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

- I. Als <u>IMI-Nutzer/in</u> können Sie diese Rechte ausüben, indem Sie Kontakt mit der Kommission oder, im Konfliktfall, mit dem Datenschutzbeauftragten aufnehmen. Wenn nötig, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Die entsprechenden Kontaktangaben finden Sie unter Nummer 9.
 - Anträge auf Einsicht in personenbezogene Daten werden innerhalb eines Monats bearbeitet. Alle anderen oben genannten Anträge werden innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet.
- II. Wenn Sie annehmen, dass Sie <u>von einem Datenaustausch im IMI betroffen</u> sind und Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten nehmen oder diese löschen oder berichtigen lassen möchten, wenden Sie sich bitte an die Behörde oder Berufsorganisation, mit der Sie in Kontakt standen, oder an einen an der Verwaltungszusammenarbeit in Ihrem Fall beteiligten IMI-Nutzer.

Sind Sie mit der erteilten Auskunft nicht zufrieden, können Sie einen anderen beteiligten IMI-Nutzer kontaktieren oder eine Beschwerde bei der jeweiligen Datenschutzstelle einreichen. Eine Liste mit Datenschutzstellen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/bodies/authorities/index en.htm

Bitte beachten Sie, dass nationale oder europäische Rechtsvorschriften unter Umständen Einschränkungen Ihres Rechts auf Einsichtnahme, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten vorsehen können.

Wenn Sie Ihre Rechte in Bezug auf bestimmte Verarbeitungsvorgänge ausüben möchten, nennen Sie diese bitte in Ihrem Antrag unter Angabe der entsprechenden Aktenzeichen (siehe Punkt 10).

9. Kontaktangaben

Datenverantwortlicher

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 ausüben, Kommentare, Fragen oder Bedenken mitteilen oder eine Beschwerde in Bezug auf die Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten vorbringen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Datenverantwortlichen auf:

Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, GD GROW, Referat E.4 – Förderung der Konformität – E-Mail-Adresse: GROW-IMI@ec.europa.eu.

Datenschutzbeauftragter (DSB) der Kommission

Im Falle des Nichteinverständnisses mit dem Datenverantwortlichen können Sie sich bei Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 an den Datenschutzbeauftragten (DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu) wenden.

Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Datenverantwortlichen nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (edps@edps.europa.eu oderhttps://edps.europa.eu/data-protection/our-role-supervisor/complaints_en) Rechtsmittel einlegen, d. h. Beschwerde erheben.

10. Wo finden Sie weitere Informationen?

Der Datenschutzbeauftragte der Kommission führt ein öffentliches Register aller mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kommission verbundenen Vorgänge, die dokumentiert und ihm mitgeteilt wurden. Sie können das Register hier einsehen: http://ec.europa.eu/dpo-register.

Dieser spezifische Verarbeitungsvorgang wurde unter folgendem Aktenzeichen in das öffentliche Register des Datenschutzbeauftragten aufgenommen: DPR-EC-00373.